

**Niederschrift**

Gremium	Sitzung - StBV/022(IV)/06			
	Wochentag, Datum	Ort	Beginn	Ende
Ausschuss f. Stadtentw., Bauen und Verkehr	Donnerstag,  11.05.2006	Mensa Baudezernat , An der Steinkuhle 6	17:00Uhr	21:05Uhr

**Tagesordnung:**

**Öffentliche Sitzung**

- 1 Eröffnung der Sitzung und Feststellung der Beschlussfähigkeit
- 2 Bestätigung der Tagesordnung
- 3 Genehmigung der Niederschrift vom 20.04.2006
- 4 Beschlussvorlagen**
- 4.1 Beschluss über die Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 263-1 "Am Elbdeich"  
Vorlage: DS0052/06
- 4.2 Änderung Entwurf zur 2. Änderung des B- Planes Nr. 343-1 "Lemsdorf - Klinketal"  
Vorlage: DS0069/06
- 4.3 Abwägung zum B- Plan Nr. 343-1 "Lemsdorf - Klinketal"  
Vorlage: DS0070/06
- 4.4 Satzung der 2. Änderung des B- Planes Nr. 343-1 "Lemsdorf - Klinketal"  
Vorlage: DS0071/06
- 4.5 Abwägung zum Bebauungsplan Nr. 238-5 "Franckestraße"  
Vorlage: DS0089/06
- 4.6 Satzung zum Bebauungsplan Nr. 238-5 "Franckestraße"  
Vorlage: DS0090/06
- 4.7 Weitere Verlängerung der Befristung der Stellplatzablösesatzung  
Vorlage: DS0084/06
- 4.8 Einziehung der Schartaustraße  
Vorlage: DS0093/06
- 4.9 Aufhebung des Aufstellungsbeschlusses zum B-Plan Nr. 156-1 "Ziolkowskistraße"  
Vorlage: DS0102/06

- 4.10 Behandlung der Stellungnahmen zum Bebauungsplan Nr. 103-1 "August-Bebel-Damm Westseite"  
Vorlage: DS0117/06
- 4.11 Satzung zum Bebauungsplan Nr. 103-1 "August-Bebel-Damm Westseite"  
Vorlage: DS0118/06
- 4.12 Aufhebung des Aufstellungsbeschlusses zum Vorhaben- und Erschließungsplan Nr. 103-1.1 "MIOS Großhandelslager"  
Vorlage: DS0119/06
- 4.13 Aufhebung des Aufstellungsbeschlusses zum Vorhaben- und Erschließungsplan Nr. 103-1.2 "Niederlassung MAN"  
Vorlage: DS0120/06
- 4.14 Fortschreibung des Haushaltskonsolidierungskonzeptes bis 2009 - Maßnahme 79 "Veröffentlichungen" (Handlungsfeld 6)  
Vorlage: DS0135/06
- 4.15 Fortschreibung des Haushaltskonsolidierungskonzeptes bis 2009 - Maßnahme 80 "Planungsleistungen" (Handlungsfeld 7)  
Vorlage: DS0136/06
- 4.16 Vorhabenbezogener Bebauungsplan zwischen Königstraße und Egelner Straße  
Vorlage: DS0155/06
- 4.17 DS0157/06 Aufhebung des Aufstellungs- und Satzungsbeschlusses zum Bebauungsplan Nr. 349-1 "Osterweddinger Straße" - vorbehaltlich der Zustimmung durch den OB am 02.05.06 -
- 4.18 DS0129/06 Eckwertebeschluss für den Haushalt 2007
- 5 Anträge**
- 5.1 Auswirkungen des Schuldrechtsanpassungsgesetzes CDU-Fraktion  
Vorlage: A0044/06
- 5.1.1 Garagenstandorte - Auswirkungen des Schuldrechtsanpassungsgesetzes (SchuldRAnpG)  
Vorlage: I0119/06
- 5.2 Fußgängerfreundliche Ampelschaltungen Fraktion Bü90/DIE GRÜNEN  
Vorlage: A0059/06
- 5.2.1 Fußgängerfreundliche Ampelschaltungen  
Vorlage: S0072/06
- 5.3 Antrag Grüne Welle für Magdeburg CDU-Fraktion  
Vorlage: A0062/06
- 5.3.1 Antrag Grüne Welle für Magdeburg Fraktion Bü90/DIE GRÜNEN  
Vorlage: A0062/06/1
- 5.3.2 Antrag Grüne Welle für Magdeburg  
Vorlage: S0069/06
- 5.4 Haushaltsplan 2006 - Haushaltssatzung 2006 - Finanzplan bis 2009- Stellenplan 2006  
Vorlage: DS0464/05/48
- 6 Informationen**
- 6.1 Sanierungskonzept "Bestandssichere Schulanlagen"  
Vorlage: I0072/06
- 6.2 Weitere Schritte der städtebaulichen Entwicklung des Breiten Weges  
Vorlage: I0100/06

- 6.3 Umnutzung "Cavalier VI", Maybachstraße, im Geltungsbereich des  
B-Plan-Aufstellungsbeschlusses Nr. 237-4  
Vorlage: I0122/06
- 7 Mitteilungen und Anfragen**
- 7.1 Anfrage Stadtrat Schuster zum "Fucik-Denkmal"

Anwesend:

**Vorsitzende/r**

Stadtrat Reinhard Stern

anwesend bis 19.00 Uhr

**Mitglieder des Gremiums**

Stadtrat Olaf Czogalla

Stadtrat Jürgen Canehl

Stadtrat Bernd Krause

Stadtrat Walter Meinecke

Stadträtin Sabine Paqué

Stadtrat Frank Schuster

Stadtrat Wolfgang Wähnelt

**Geschäftsführung**

Frau Hannelore Kirstein

**Mitglieder des Gremiums**

Stadtrat Hans-Jürgen Zentgraf

**Beratende Mitglieder**

Stadtrat Michael Stage

## Öffentliche Sitzung

1. Eröffnung der Sitzung und Feststellung der Beschlussfähigkeit

Stadtrat Stern eröffnete die Sitzung, begrüßte die Mitglieder des Ausschusses und die Vertreter der Verwaltung. Er stellte die Beschlussfähigkeit des Ausschusses fest.

2. Bestätigung der Tagesordnung

Auf Antrag vom FB 03 ist der TOP 5.4 auf die nächste Sitzung zu vertagen.

Stadtrat Wähnelt hat keine Kenntnis zur DS0157/06 TOP 4.17, welche vorbehaltlich der Zustimmung durch den OB auf der Tagesordnung steht. Er beantragte die Absetzung.  
Abstimmung zur Absetzung DS0157/06: 3 - 5 - 0

Stadtrat Stern beantragte die DS0129/06 als Tischvorlage unter TOP 4.18 in die Tagesordnung aufzunehmen. Der F/G-Ausschuss möchte Anmerkungen der Ausschüsse zu dieser Drucksache einholen.

Abstimmung zur Aufnahme in die Tagesordnung: 8 - 0 - 0

Des Weiteren bat Herr Krüger (FB40) auf die Einbringung TOP 6.1 I0072/06 durch den FB 40 zu verzichten, da die Thematik ausreichend diskutiert worden ist und für Nachfragen ein Vertreter des FB 03 zur Verfügung steht. Dem folgte der Ausschuss.

Stadtrat Schuster trifft zur Sitzung ein.

**Abstimmung zur geänderten Tagesordnung: 8 - 0 - 1**

3. Genehmigung der Niederschrift vom 20.04.2006

Von Stadtrat Canehl lag eine Änderung zur Niederschrift schriftlich vor.

Auf der Seite 12 TOP **4.9. Verkehrskonzept Hopfengarten DS0072/06**

**4.9.1. Verkehrskonzept Hopfengarten RBW-Ausschuss DS0072/06/1**

möchte er folgende Korrektur:

*Stadtrat Canehl ist angenehm überrascht. Diese Lösung kann Maßstäbe für andere Stadtteilviertel-Konzepte setzen. Es sind sinnvolle Maßnahmen in die richtige Richtung. Er ist erstaunt, dass auf der Leipziger Chaussee in engstem Abstand zwei Lichtsignalanlagen aufgestellt werden sollen: Außer der vom Stadtrat mit knapper Mehrheit für 2006 beschlossenen LSA an der Einmündung Hopfengarten ist im Konzept eine weitere LSA am Neptunweg eingezeichnet. Er regt an, unter diesen Voraussetzungen die Notwendigkeit der LSA Hopfengarten noch einmal zu überprüfen.*

*Frau Baumgart erläutert dazu, dass die LSA Neptunweg erst in einigen Jahren erforderlich wird, wenn die Straßenbahntrasse zum Börde-Park verlängert wird.*

*Die jetzige Notwendigkeit der LSA Anlage Neptunweg / Leipziger Chaussee (Bau 2006) sollte geprüft werden.*

Stadtrat Stern merkte an, dass die Niederschrift ein Ergebnisprotokoll darstellt, in welchen mit kurzen Sätzen der Sachverhalt dargelegt wird und keine langen Statements.

**Abstimmung zur geänderten Niederschrift öffentlicher Teil vom 20.04.2006: 8 - 0 - 1**

4. Beschlussvorlagen  
 4.1. Beschluss über die Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 263-1  
 "Am Elbdeich"  
 Vorlage: DS0052/06

---

Herr Olbricht (Amt 61) begründete die Aufstellung des Bebauungsplanes.

**Abstimmung zur Drucks.0052/06: 9 - 0 - 0**

- 4.2. Änderung Entwurf zur 2. Änderung des B- Planes Nr. 343-1  
 "Lemsdorf - Klinketal"  
 Vorlage: DS0069/06

---

Frau Richter (Amt 61) brachte die Drucksache ein und erläuterte die Änderungen im Bebauungsplan.

**Abstimmung zur Drucks.0069/06: 9 - 0 - 0**

- 4.3. Abwägung zum B- Plan Nr. 343-1 "Lemsdorf - Klinketal"  
 Vorlage: DS0070/06

---

Frau Richter (Amt 61) erläuterte die einzelnen Beschlussvorschläge der Abwägung.

Der Ausschuss für Stadtentwicklung, Bauen und Verkehr **beschließt** mit **8 Ja**-stimmen, **1 Gegenstimme** und **keiner** Enthaltung mit **Beschluss-Nr. StBV141-22(IV)06**

***Abwägung zum Entwurf***

*1. Die im Rahmen der Beteiligung der Träger öffentlicher Belange und der öffentlichen Auslegung des Entwurfs der 2. Änderung des rechtsverbindlichen Bebauungsplanes Nr. 343-1 "Lemsdorf- Klinketal" in den Stellungnahmen vorgebrachten Anregungen hat der Ausschuss für Stadtentwicklung, Bauen und Verkehr der Landeshauptstadt Magdeburg mit folgendem Ergebnis geprüft:*

*Der Berücksichtigung von Anregungen entsprechend dem Abwägungsergebnis wird zugestimmt. Die Abwägung, Anlage zur Drucksache, wird gebilligt.*

*2. Zur Behandlung der Anregungen ergehen folgende Einzelbeschlüsse:*

***2.1 Staatliches Amt für Umweltschutz Magdeburg, vom 08.06.2001***

*(Abwägungskatalog Seite 4, Pkt.12)*

***2.1.1 a) Anregungen und Hinweise:***

- *Nach Gutachten kommt es zu Überschreitungen der Orientierungswerte für ein allgemeines Wohngebiet. Im Plan sind für die betroffenen Wohnhäuser verbindliche Festsetzungen vorzunehmen. Es können Außenlärmpegel eingezeichnet werden mit Verweis auf DIN 4109 "Schallschutz im Hochbau" oder es sind die erforderlichen Schalldämmmaße nach DIN 4109 festzusetzen.*

***b) Abwägung:***

- *Die Außenlärmpegel wurden in der Schalltechnischen Untersuchung zeichnerisch dargestellt. Im Plan wurde auf die Darstellung im Gutachten verwiesen. Die textliche Festsetzung sagt aus, dass bauliche Vorkehrungen als passiver Schallschutz vorzusehen ist. Die Bemessung der Außenbauteile hat nach DIN 4109 zu erfolgen.*

**Beschluss 2.1.1: Den Anregungen wird teilweise gefolgt.**

### 2.1.2 a) Anregungen und Hinweise:

- Zusätzlich kann festgelegt werden, dass die schutzbedürftigen Räume zur lärmabgewandten Seite angeordnet werden.

### b) Abwägung:

- Dieser Zusatz wurde in den textlichen Festsetzungen ergänzt.

**Beschluss 2.1.2: Den Anregungen wird gefolgt.**

## 2.2 Städtischer Abwasserbetrieb Magdeburg, vom 13.06.2001

—(Abwägungskatalog Seite 6, Pkt.19)

### 2.2.1 a) Anregungen und Hinweise:

- Nördlich der Ballenstedter Straße sind drei Zufahrtswege, im östlichen Bereich ein Zufahrtsweg zu Baugrundstücken, die nur über ein Geh- Fahr- und Leitungsrecht in einer Breite von 3m erschlossen sind. Es sind min. 4m zuzüglich Sicherheitsstreifen zur Verlegung von Ver- und Entsorgungsleitungen erforderlich. Es ist auch zu bedenken, dass für den Begegnungsfall Pkw/Pkw oder Lkw/ Fußgänger min. 4m erforderlich sind.

### b) Abwägung:

- Das Geh- Fahr- und Leitungsrecht wurde in den Bereichen auf 3,50m festgesetzt. Nach Empfehlungen der EAE ist diese Breite zur verkehrstechnischen und medientechnischen Erschließung ausreichend. Es besteht auch die Möglichkeit die Medien in den privaten Grundstücken zu verlegen und über Grunddienstbarkeiten zu sichern.

**Beschluss 2.2.1: Der Anregung wird nicht gefolgt.**

### 2.2.2 a) Anregungen und Hinweise:

- Die Baufelder östlich der Straße "Am Eulegraben" können aufgrund des Geländegefälles nicht in die Ballenstedter Straße entwässern. Für die Ableitung des Schmutzwassers ist eine Kanaltrasse zur Inselstraße mit entsprechenden Fahr- und Leitungsrechten in einer Breite von 6m erforderlich.
- §5 der Textlichen Festsetzung ist hinsichtlich der Böschungsneigung auf "nicht steiler als 1:3" zu korrigieren und die Formulierung der naturnahen Gestaltung ist zu überdenken.
- Die Formulierung in der Begründung Seite 6 zum "Regenwasser..." ist entsprechend unseres Vorschlages neu zu formulieren-

### b) Abwägung:

- Das Fahr- und Leitungsrecht in einer Breite von 6m wurde im Planteil A berücksichtigt.
- Die Böschungsneigung wurde korrigiert. Die naturnahe Gestaltung gilt nur für das RI in der öffentlichen Grünfläche.
- Entsprechend dem Formulierungsvorschlag wurde die Begründung überarbeitet (jetzt Seite 7).

**Beschluss 2.2.2: Den Anregungen wird gefolgt.**

## 2.3 Industrie- und Handelskammer, vom 22.06.2001 (Abwägungskatalog Seite 8, Pkt. 21)

### a) Anregung und Hinweise:

- Die Gaststätte "Am Eulegraben" ist als Baugebiet festzusetzen (einschließlich der vorhandenen Verkehrsflächen) sowie Einarbeitung von Festsetzungen zum Maß der baulichen Nutzung, zur Bauweise...
- Gewährleistung der Zulässigkeit von ausnahmsweise zulässigen Nutzungen gemäß § 4(3) Nr.1,2 BauNVO.

### b) Abwägung:

- Die Fläche ist nicht mit den privaten Wohngrundstücken vergleichbar. Es handelt sich um eine Gemeinschaftsfläche der Siedlergemeinschaft "Am Eulegraben" e.V., auf welcher sich

*das Vereinsheim befindet, das diesem Zweck entsprechend auch gemeinschaftlich genutzt wird und keine eigenständige gewerbliche Nutzung (Hauptnutzung) gewollt ist. Damit sind keine Baugebiets- und Nutzungskennziffern notwendig.*

- *Unter der Zielsetzung ruhiges Wohnen und unter Berücksichtigung der Tatsache, dass im nahegelegenen Ortskern die betreffenden Einrichtungen vorhanden bzw. eingeordnet werden können, kann dieser Forderung nicht gefolgt werden.*

**Beschluss 2.3. Den Anregungen wird nicht gefolgt.**

#### **2.4 Städtischer Abfallwirtschaftsbetrieb, vom 01.06.2001**

*(Abwägungskatalog Seite 9, Pkt.25)*

##### **a) Anregungen und Hinweise**

- *Die im umgebenden Bereich vorhandenen Wertstoffcontainerplätze sind bereits ausgelastet. Um für die hinzukommenden Einwohner die geordnete Wertstoffentsorgung sicherzustellen, wäre ein weiterer Wertstoffcontainerplatz notwendig.*

##### **b) Abwägung**

- *ein weiterer Wertstoffcontainerplatz wurde entsprechend den Vorgaben des Abfallwirtschaftsbetriebes im Südwesten des Geltungsbereiches in der öffentlichen Verkehrsfläche Ballenstedter Straße festgesetzt.*

**Beschluss 2.4 : Der Anregung wird gefolgt.**

#### **2.5 Magdeburger Stadtgartenbetrieb, vom 14.06.2001**

*(Abwägungskatalog Seite 11, Pkt.26)*

##### **a) Anregungen und Hinweise**

- *Die auf der Karte ausgewiesenen Regenwasserrückhaltebecken nördlich des Eulegrabens bzw. nördlich der Gemeinschaftsstellplätze sind als öffentliche Grünflächen ausgewiesen. Sowohl die RRB als auch die umliegenden Restflächen sind nicht als öffentliches Grün zu betrachten, das vom Stadtgartenbetrieb in Bewirtschaftung genommen wird.*
- *Das geplante Regenwasserrückhaltebecken (RRB) nordwestlich der Ballenstedter Straße überschreitet mit seiner Nordgrenze den Gewässerschonstreifen von 10m zur Klinke. Es verbleibt nach B- Plan eine Restbreite von ca.3m zwischen RRB und Klinke. Auf diesem Streifen ist die nicht eingezeichnete Fuß- Radwegverbindung entlang der Klinke vorgesehen.*
- *Für die nordwestlich gelegene öffentliche Grünfläche ist eine Zufahrt für Pflegefahrzeuge zu sichern. Sie benötigen eine Durchfahrtsbreite von 3,50m. Die Zufahrt über die beiden mit Geh- und Fahrrechten ausgewiesenen Flächen ist nicht möglich. Ebenso kann sie nicht von der Ballenstedter Straße her befahren werden.*
- *Die festgesetzten Strauchgruppen an der Südgrenze sind nicht zugeordnet als öffentliche oder private Grünflächen.*
- *In der textlichen Festsetzung § 7 ist die Weidenbepflanzung entlang der Fließgewässer beizubehalten. Allerdings sollte auf die Erziehung von Kopfweiden aus Kostengründen verzichtet werden.*
- *Die Folgekosten zur Bewirtschaftung des Grüns sind auszuweisen.*

##### **b) Abwägung**

- *Die zeichnerische Darstellung wurde geändert. Die gesamte Fläche wurde als "Fläche für Versorgungsanlagen, für die Abfallentsorgung und Abwasserbeseitigung sowie für Ablagerungen" festgesetzt.*
- *Mit der Darstellung des RRB als "Fläche für Versorgungsanlagen,..." wurde die Lage konkretisiert, sodass der Gewässerschonstreifen von 10m von Bebauung frei gehalten wird. Damit kann die Fuß- Radwegverbindung im Gewässerschonstreifen geplant werden.*

- Die beiden mit Geh- und Fahrrechten belasteten Flächen wurden auf 3,50m verbreitert, sodass die Zufahrt für Pflegefahrzeuge gesichert ist. Auch von der Ballenstedter Straße ist eine Zufahrt im Bereich des Gewässerschonstreifens möglich.
- Hierbei handelt es sich um private Grünflächen mit Bindungen für die Erhaltung von Bäumen und Sträuchern. Die Festsetzung wurde durch "p" = privat ergänzt.
- Die textliche Festsetzung ist entsprechend des überarbeiteten Grünordnungsplanes geändert worden.
- Grünflächen sollen naturnah angelegt werden, um der Ausgleichsfunktion zu entsprechen und um die Folgekosten zu minimieren.  
Überschlägig wurden für die Bewirtschaftung der Grünflächen einschließlich des Spielplatzes ca. 50 179 €/Jahr ermittelt. Die Begründung wurde entsprechend ergänzt.

**Beschluss 2.5: Den Anregungen wird gefolgt.**

### **2.6 Bauordnungsamt, vom 01.06.2001 (Abwägungskatalog Seite 14, Pkt.29)**

#### **a) Anregungen und Hinweise**

- Um Unsicherheiten bei der späteren Beurteilung von Bauanträgen auszuschließen, sollten die Baugrenzen einschließlich ihrer Vor- und Rücksprünge eindeutig vermaßt werden.

#### **b) Abwägung**

- Die Bemessung der Baugrenzen wurde an den betreffenden Stellen im Bebauungsplan nachgetragen.

**Beschluss 2.6: Der Anregung wird gefolgt.**

**3. Der Oberbürgermeister wird gemäß §3 Abs.2 BauGB beauftragt, die Bürger und Träger öffentlicher Belange, die Anregungen vorgebracht haben, von diesem Ergebnis unter Angabe der Gründe in Kenntnis zu setzen.**

#### **4.3.1. Beschlusspunkt 2.1.1**

---

Der Ausschuss für Stadtentwicklung, Bauen und Verkehr **beschließt einstimmig** mit **9 Ja**-stimmen mit **Beschluss-Nr. StBV 133-22(IV)06**  
**Den Anregungen wird teilweise gefolgt.**

#### **4.3.2. Beschlusspunkt 2.1.2**

---

Der Ausschuss für Stadtentwicklung, Bauen und Verkehr **beschließt einstimmig** mit **9 Ja**-stimmen mit **Beschluss-Nr. StBV 134-22(IV)06**  
**Den Anregungen wird gefolgt.**

#### **4.3.3. Beschlusspunkt 2.2.1**

---

Stadtrat Stern merkte an, dass Grunddienstbarkeiten auf privaten Flächen sich nicht gerade günstig auf den Verkauf auswirken.

Der Ausschuss für Stadtentwicklung, Bauen und Verkehr **beschließt** mit **7 Ja**-stimmen, **keiner Gegenstimme** und **2 Enthaltungen** mit **Beschluss-Nr. StBV 135-22(IV)06**  
**Der Anregung wird nicht gefolgt.**

#### **4.3.4. Beschlusspunkt 2.2.2**

---

Der Ausschuss für Stadtentwicklung, Bauen und Verkehr **beschließt einstimmig** mit **9 Ja**-stimmen mit **Beschluss-Nr. StBV 136-22(IV)06**  
**Den Anregungen wird gefolgt.**

## 4.3.5. Beschlusspunkt 2.3

---

Der Ausschuss für Stadtentwicklung, Bauen und Verkehr **beschließt einstimmig** mit **9 Ja-stimmen** mit **Beschluss-Nr. StBV 137-22(IV)06**  
**Den Anregungen wird nicht gefolgt.**

## 4.3.6. Beschlusspunkt 2.4

---

Stadtrat Wähnelte fragte nach, wie sinnvoll die Festschreibung von Containerstellplätzen im Bebauungsplan ist?

Der Ausschuss für Stadtentwicklung, Bauen und Verkehr **beschließt einstimmig** mit **9 Ja-stimmen** mit **Beschluss-Nr. StBV 138-22(IV)06**  
**Der Anregung wird gefolgt.**

## 4.3.7. Beschlusspunkt 2.5

---

Die Übergabe der Pflege bzw. Übertragung von öffentlichen Splitterflächen in private Hand wurde diskutiert. Dabei gestalten sich nach Ansicht der Verwaltung die Vermessungskosten als problematisch, da sie oft höher liegen als der eigentliche Verkaufswert und aus diesem Grund sehen viele Bürger vom Kauf ab.

Stadtrat Stern spricht sich für die Übergabe der kleinen öffentlichen Grünflächen an die Bürger aus.

*Der ausgearbeitete Kriterienkatalog für die Anlage und Pflege des öffentlichen Grüns wird dem Ausschuss als Information zugeleitet.*

Der Ausschuss für Stadtentwicklung, Bauen und Verkehr **beschließt** mit **8 Ja-stimmen**, **1 Gegenstimme** und **keiner Enthaltung** mit **Beschluss-Nr. StBV 139-22(IV)06**  
**Den Anregungen wird gefolgt.**

## 4.3.8. Beschlusspunkt 2.6

---

Der Ausschuss für Stadtentwicklung, Bauen und Verkehr **beschließt einstimmig** mit **9 Ja-stimmen** mit **Beschluss-Nr. StBV 140-22(IV)06**  
**Der Anregung wird gefolgt.**

4.4. Satzung der 2. Änderung des B- Planes Nr. 343-1 "Lemsdorf - Klinketal"  
Vorlage: DS0071/06

---

Frau Richter (Amt 61) brachte die Drucksache ein.

**Abstimmung zur Drucks.0071/06: 8 - 1 - 0**

4.5. Abwägung zum Bebauungsplan Nr. 238-5 "Franckestraße"  
Vorlage: DS0089/06

---

Herr Olbricht (Amt 61) erläuterte die einzelnen Beschlussvorschläge und stellte den Bezug zum B-Plan „Bahnhofsvorplatz“ her.

Der Ausschuss für Stadtentwicklung, Bauen und Verkehr **beschließt** mit **8 Ja-stimmen**, **1 Gegenstimme** und **keiner Enthaltung**  
mit **Beschluss-Nr. StBV 145-22-(IV)06**

1. *Die im Rahmen der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit, Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange und der öffentlichen Auslegung des Entwurfs des*

*Bebauungsplanes Nr. 238-5 „Franckestraße“ in den Stellungnahmen vorgebrachten Anregungen hat der Ausschuss für Stadtentwicklung, Bauen und Verkehr der Landeshauptstadt Magdeburg gemäß § 1 Abs. 7 und § 3 Abs. 2 BauGB mit folgendem Ergebnis geprüft:*

*Der Berücksichtigung von Stellungnahmen entsprechend dem Abwägungsergebnis wird zugestimmt. Die Abwägung, Anlage zur Drucksache, wird gebilligt.*

*2. Zur Behandlung der Anregungen ergehen folgende Einzelbeschlüsse:*

*2.1 bis 2.3: Eigenbetrieb Stadtgarten und Friedhöfe Magdeburg, Stellungnahmen vom 29.06.04 und 23.02.06, Abwägungskatalog lfd. Nr. 27*

*2.1*

*a) Anregung zum dauerhaften Erhalt und zur entsprechenden Festsetzung der zwei Bäume an der Otto-von-Guericke-Straße innerhalb der Bebauungsplangrenzen*

*b) Abwägung:*

*Die zwei Bäume wurden in der Anlage I der Begründung zum Bebauungsplan ergänzt und als zu erhaltende Bäume im Planteil B unter § 5 festgesetzt.*

***Beschluss 2.1: Der Anregung wird gefolgt.***

*2.2*

*a) Bedenken zum Anpflanzen von Bäumen auf der Südseite der Hasselbachstraße aufgrund des Untergrundes*

*b) Abwägung:*

*Die Ausgleichsmaßnahme bzw. Zielstellung zum Anpflanzen von Bäumen auf der Südseite der Hasselbachstraße bleibt als Übernahme aus dem rechtsverbindlichen Bebauungsplan Nr. 237-1 „Bahnhofsvorplatz“ / Aufhebungsverfahren für den Teilbereich südlich der Hasselbachstraße erhalten. Allerdings wurde die zeichnerische Festsetzung von 10 Einzelbäumen durch eine textliche Festsetzung zum Anpflanzen von 10 Bäumen ersetzt. Detaillierte Aussagen zur Umsetzung der Festsetzung bzw. zu den Kosten für Mehraufwendungen aufgrund des Untergrundes und erhöhten Folgekosten bei erschwerten Lebensbedingungen der Bäume können erst im Zuge einer Ausbauplanung für die südlichen Seitenbahnen bzw. einer Baugrunduntersuchung abgeleitet werden. Die Zielstellung zur Pflanzung der Baumreihe wird nicht geändert.*

***Beschluss 2.2: Den Bedenken wird nicht gefolgt.***

*2.3*

*a) Anregung: Es sollte auf die erhöhten Folgekosten bei erschwerten Lebensbedingungen der Bäume hingewiesen werden.*

*b) Abwägung:*

*Der Hinweis zu erhöhten Folgekosten wurde in die Begründung aufgenommen.*

***Beschluss 2.3: Der Anregung wird gefolgt.***

*3. Der Oberbürgermeister wird beauftragt, gemäß § 3 Abs. 2 BauGB die Bürger, Behörden und Träger öffentlicher Belange, die Anregungen vorgebracht haben, von diesem Ergebnis der Abwägung unter Angabe der Gründe in Kenntnis zu setzen.*

*4.5.1. Beschlusspunkt 2.1*

---

*Der Ausschuss für Stadtentwicklung, Bauen und Verkehr beschließt einstimmig mit*

***9 Ja***-stimmen mit **Beschluss-Nr.StBV142-22-(IV)06**

***Der Anregung wird gefolgt.***

*4.5.2. Beschlusspunkt 2.2*

---

Stadtrat Meinecke sieht hier widersprüchliche Aussagen und kann dem Beschlussvorschlag nicht folgen.

Stadtrat Canehl sprach sich dafür aus und Stadtrat Wähnelt sieht die Ausweisung der Folgenutzung als notwendig. Mit der textlichen Festsetzung ist eine gewisse Flexibilität der Pflanzung gegeben.

Der Ausschuss für Stadtentwicklung, Bauen und Verkehr **beschließt** mit **7 Ja**-stimmen, **1 Gegenstimme** und **1 Enthaltung** mit **Beschluss-Nr.StBV143-22-(IV)06**  
**Den Bedenken wird nicht gefolgt.**

#### 4.5.3. Beschlusspunkt 2.3

---

Der Ausschuss für Stadtentwicklung, Bauen und Verkehr **beschließt einstimmig** mit **9 Ja**-stimmen mit **Beschluss-Nr.StBV144-22-(IV)06**  
**Der Anregung wird gefolgt.**

#### 4.6. Satzung zum Bebauungsplan Nr. 238-5 "Franckestraße" Vorlage: DS0090/06

---

Herr Olbricht (Amt 61) führte zur Drucksache ein.

**Abstimmung zur Drucks.0090/06: 8 - 0 - 1**

#### 4.7. Weitere Verlängerung der Befristung der Stellplatzablösesatzung Vorlage: DS0084/06

---

Herr Dr. Scheidemann (FB 62) führte zur Drucksache ein und begründete die Verlängerung. Ausnahmen sind auch weiterhin zulässig.

**Abstimmung zur Drucks.0084/06: 9 - 0 - 0**

#### 4.8. Einziehung der Schartaustraße Vorlage: DS0093/06

---

Herr Dr. Scheidemann (FB 62) brachte die Drucksache ein und stellte die Gründe zur Einziehung der Schartauer Straße dar.

**Abstimmung zur Drucks.0093/06: 9 - 0 - 0**

#### 4.9. Aufhebung des Aufstellungsbeschlusses zum B-Plan Nr. 156-1 "Ziolkowskistraße" Vorlage: DS0102/06

---

Frau Heinicke (Amt 61) stellte die bisher gelaufenen Verfahrensschritte vor und begründete die Aufhebung des Bebauungsplanes.

**Abstimmung zur Drucks.0102/06: 9 - 0 - 0**

#### 4.10. Behandlung der Stellungnahmen zum Bebauungsplan Nr. 103-1 "August-Bebel-Damm Westseite" Vorlage: DS0117/06

---

Frau Heinicke (Amt 61) erläuterte die einzelnen Beschlussvorschläge.

Der Ausschuss für Stadtentwicklung, Bauen und Verkehr **beschließt einstimmig** mit **9 Ja**-stimmen mit **Beschluss-Nr. StBV153-22(IV)06**

1. *Im Rahmen der öffentlichen Auslegung des geänderten Entwurfs gemäß § 3 Abs. 2 BauGB wurden keine Stellungnahmen mit Anregungen oder Hinweisen vorgebracht. Die durch den Ausschuss für Stadtentwicklung, Bauen und Verkehr bereits am 19.01.2006 gefassten Einzelbeschlüsse zur Behandlung von Stellungnahmen der Träger öffentlicher Belange wurden in ihrem Ergebnis im Bebauungsplan entsprechend berücksichtigt und bedürfen keiner erneuten Beschlussfassung.*
2. *Die im Rahmen der Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange zum geänderten Entwurf des Bebauungsplanes „August-Bebel-Damm Westseite“ in den Stellungnahmen vorgebrachten Anregungen hat der Ausschuss für Stadtentwicklung, Bauen und Verkehr der Landeshauptstadt Magdeburg gemäß § 1 Abs. 7 und § 3 Abs. 2 BauGB mit folgendem Ergebnis geprüft:*

*Der Berücksichtigung von Stellungnahmen entsprechend dem Abwägungsergebnis wird zugestimmt. Die Abwägung, Anlage zur Drucksache, wird gebilligt.*

3. *Zur Behandlung der Anregungen ergehen folgende Einzelbeschlüsse:*

*3.1 Landesverwaltungsamt, Referat Raumordnung und Landesentwicklung, Stellungnahme vom 05.12.05*

*a) Stellungnahme:*

*Die Ausweisung der beiden Sondergebiete für die Nutzung von Windenergie (bereits bebaut) ist nicht vereinbar mit den Erfordernissen der Raumordnung. Für den Standort Magdeburg sind gem. Entwurf des regionalen Entwicklungsprogramms keine Eignungsflächen für Windkraftanlagen ausgewiesen.*

*b) Abwägung:*

*Die beiden Windkraftanlagen wurden bereits realisiert und stellen Referenzanlagen dar für den östlich des B-Plan-Gebietes ansässigen Windkraftanlagenhersteller Enercon. Diese Anlagen sind nicht vergleichbar mit der konzentrierten Aufstellung von Windkraftanlagen in geplanten Eignungsgebieten im Außenbereich. Das Plangebiet wird sich nach der Realisierung als bebaute Stadtlage, also als Innenbereich darstellen. Die Windkraftanlagen liegen nicht im Außenbereich.*

**Beschluss 3.1: Der Stellungnahme wird nicht gefolgt.**

*3.2 Landesverwaltungsamt, obere Immissionsschutzbehörde, Schreiben vom 05.12.05:*

*a) Stellungnahme:*

*In der Umgebung und im Geltungsbereich des B-Planes befinden sich mehrere emittierende Anlagen, die zu einer Vorbelastung der Ortslage Rothensee führen. Teilweise sind die geltenden Richtwerte für Lärm ausgeschöpft. Es ist sicherzustellen, dass es nicht zur Verschlechterung der Lärmsituation durch das geplante Gewerbe- und Industriegebiet kommt. Da im Plan keine Festsetzungen zum Lärmschutz getroffen wurden, sind in den jeweiligen Genehmigungsverfahren die Nachweise zu erbringen, dass es an den relevanten Immissionsorten nicht zur Verschlechterung kommt.*

*b) Abwägung:*

*Aufgrund der genannten Problematik wurde für das Plangebiet ein schalltechnisches Gutachten erarbeitet, welches insbesondere die Verträglichkeit der geplanten Nutzungen mit den schutzwürdigen Nutzungen im Umfeld untersuchte (Ortslage Rothensee, Wohngebiete am Ortsrand Barleben, Wochenendhausgebiete Barroseen und Barleber See). In Abstimmung mit der oberen Immissionsschutzbehörde wurde vereinbart, im B-*

*Plan keine flächenbezogenen immissionswirksamen Schallleistungspegel festzusetzen, jedoch diese für die Bauflächen im Gutachten zu ermitteln und als Steuerungselement für die zukünftige Ansiedlung von Unternehmen im Entwicklungsgebiet zu verwenden. Die Ergebnisse des Gutachtens bestätigen diesen Verfahrensweg.*

**Beschluss 3.2: Der Stellungnahme wird gefolgt.**

*3.3. Umweltamt, untere Wasserbehörde, Stellungnahme vom 14.12.05:*

*a) Stellungnahme:*

*Im Planteil B, Punkt 5, ist als Rechtsgrundlage der § 150 WG LSA einzufügen. Im § 14 ist das Wort „darf“ einzufügen. In diesem Zusammenhang ist die zulässige Einleitmenge (angegeben mit 65 l/s\*ha) zu überprüfen, da in der vorliegenden wasserrechtlichen Erlaubnis von 20 l/s\*ha ausgegangen wurde.*

*Unter „Hinweise“ ist der 5. Anstrich neu zu fassen gemäß der Formulierung des Wassergesetzes des Landes Sachsen-Anhalt. Im Planteil A muss die Signatur als Regenwasserrückhaltebecken für den Kelterer Teich entfallen, hier ist nur ein Notüberlauf zulässig bzw. vorgesehen.*

*b) Abwägung:*

*Die genannten Änderungen und Ergänzungen in der Planzeichnung sowie in den textlichen Festsetzungen und Hinweisen wurden alle eingearbeitet. Das Planungskonzept zur Regenwasserableitung wurde nochmals überprüft. Entscheidend für die Regenwasserableitung für das Gesamtgebiet ist die mit 310 l/s von der oberen Wasserbehörde vorgegebene maximale Gesamteinleitmenge in die Schrote (3 Einleitpunkte). Dabei werden die vorhandenen bzw. geplanten Gräben und Regenwasserrückhaltebecken so dimensioniert, dass von den privaten Bauflächen im westlichen und mittleren Bereich jeweils 65 l/s\*ha eingeleitet werden dürfen. Durch diese Rückhaltung wird in die Schrote nur die vorgenannte Maximalmenge eingeleitet. Die in der Stellungnahme der unteren Wasserbehörde genannten 20 l/s\*ha müssen eingehalten werden an den zum August-Bebel-Damm entwässernden östlichen Bauflächen. Im B-Plan ist eine entsprechende Modifizierung der textlichen Festsetzung vorgenommen worden.*

*Der Hinweis zur Brauchwassernutzung und Versickerung von Regenwasser wurde dem Landeswassergesetz angepasst. Der Kelterer Teich ist nicht mehr als Regenwasserrückhaltebecken festgesetzt.*

**Beschluss 3.3: Der Stellungnahme wird gefolgt.**

*3.4 Umweltamt, untere Wasserbehörde, Stellungnahme vom 14.12.05:*

*a) Stellungnahme:*

*Ein neuer 6. Anstrich ist einzufügen mit Verweis auf den Gewässerschonstreifen.*

*b) Abwägung:*

*Der Gewässerschonstreifen ist im Wassergesetz des Landes Sachsen-Anhalt geregelt. Im Planteil B kann kein Verweis auf alle weiteren gesetzlichen Regelungen erfolgen. Da der Gewässerschonstreifen sich im Bereich geplanter öffentlicher Grünflächen (herzustellen über den Entwicklungsträger) befindet, ist dieser Hinweis entbehrlich.*

**Beschluss 3.4: Der Stellungnahme wird nicht gefolgt.**

*3.5. Gemeinde Barleben, Stellungnahme vom 08.12.05:*

*a) Stellungnahme:*

*Die vom Wendehammer Stegelitzer Straße nach Norden weiterführende Verkehrsfläche sollte als Verkehrsfläche besonderer Zweckbestimmung festgesetzt werden mit dem Hinweis einer nur eingeschränkten Nutzung. Zwar begrüßt die Gemeinde Barleben*

grundsätzlich die Aufrechterhaltung dieser traditionellen Straßenverbindung, allerdings führt diese über die Burgenser Straße mitten durch den historischen Ortskern Barleben (hier in den vergangenen Jahren mit Sanierungsmitteln ausgebaut). Beiderseits dieser Straße befindet sich Wohnbebauung. Eine Eignung besteht weder für Schwerlastverkehr, noch für höheres Verkehrsaufkommen. Auch Schleichverkehr bei Verkehrssperrungen auf der A2 wäre zu befürchten. Hier müsste mit Tonnagebeschränkungen bzw. mit allgemeinen Verkehrsbeschränkungen reagiert werden. Der B-Plan sollte dafür bereits die Rechtsgrundlage schaffen, um spätere Auseinandersetzungen zu vermeiden.

b) Abwägung:

Bei dieser Verkehrsfläche handelt es sich um die vorhandene Straße von Barleben zum ehemaligen Kranbau, vor Errichtung des Plangebietes endete diese Straße ca. 200 m südlich der Autobahn, die Anbindung an das Magdeburger Straßennetz war lediglich über Feldwege gegeben. Seit dem Neubau der Stegelitzer Straße wurde eine Verbindung hergestellt zwischen dem Wendehammer der Stegelitzer Straße und der alten Straße nach Barleben. Damit besteht seit ca. 5 Jahren eine für den öffentlichen Verkehr geeignete und auch entsprechend genutzte Verbindung. Bisher wird diese Verkehrsverbindung lediglich von Ortskundigen in einem Umfang genutzt, welche keine unzumutbaren Belastungen für Anlieger in der Ortslage Barleben mit sich bringt.

Die Argumentation der Gemeinde Barleben ist jedoch grundsätzlich berechtigt. Deshalb fand am 12.01.06 ein Ortstermin statt mit den zuständigen Behörden der Gemeinde Barleben und der LH MD. Dabei wurde festgestellt, dass derzeit kein unmittelbarer Handlungsbedarf besteht. Die Stellungnahme zum B-Plan wurde abgegeben, um für das Thema zu sensibilisieren. Es wurde einvernehmlich vereinbart, das weitere Verkehrsgeschehen zu beobachten und bei auftretenden Problemen eine erneute innergemeindliche Abstimmung zur Festlegung geeigneter Maßnahmen

**Beschluss 3.5: Der Stellungnahme wird weitgehend gefolgt.**

3.6. Gemeinde Barleben, Stellungnahme vom 08.12.05:

a) Stellungnahme:

Es wird angeregt, für die Industriegebiete im Nordwesten des Plangebietes Emissionsbeschränkungen in Form von maximal zulässigen immissionswirksamen Flächenschallpegeln nach einem schalltechnischen Gutachten festzusetzen. Bei Industriegebieten dieser Größe ist eine schalltechnische Gesamtbeurteilung unerlässlich, da im Einzelgenehmigungsverfahren nur unzureichend auf die zu erwartende Gesamtsituation abgestellt werden kann. Der Verweis der Begründung zum B-Plan, dass die Belange des Immissionsschutzes in den nachfolgenden Genehmigungsverfahren vorgenommen werden können, ist nicht ausreichend. Für potentielle Ansiedler besteht bei Ausweisung eines uneingeschränkten Industriegebietes ein Rechtsanspruch auf Ausnutzung der Emissionskontingente gem. DIN 18005 auf bis zu 70 dB(A) tags und nachts.

b) Abwägung:

Aufgrund der genannten Problematik wurde für das Plangebiet ein schalltechnisches Gutachten erarbeitet, welches insbesondere die Verträglichkeit der geplanten Nutzungen mit den schutzwürdigen Nutzungen im Umfeld untersuchte (Ortslage Rothensee, Wohngebiete am Ortsrand Barleben, Wochenendhausgebiete Barroseen und Barleber See). In Abstimmung mit der oberen Immissionsschutzbehörde wurde vereinbart, im B-Plan keine flächenbezogenen immissionswirksamen Schalleistungspegel festzusetzen, jedoch diese für die Bauflächen im Gutachten zu ermitteln und als Steuerungselement für die zukünftige Ansiedlung von Unternehmen im Entwicklungsgebiet zu verwenden. Das Gutachten ergab, dass dieser Weg praktikabel ist. Für die Gemeinde Barleben ergab sich aus dem Gutachten, dass die gültigen Richtwerte für die in Randlage befindlichen Wohngebiete unterschritten werden. Konflikte sind hier also auch ohne die Festsetzung

von immissionswirksamen flächenbezogenen Schallleistungspegeln keinesfalls zu erwarten.

**Beschluss 3.6: Der Stellungnahme wird teilweise gefolgt.**

3.7. Verbundnetz Gas AG, GDMcom, Stellungnahme vom 13.12.05:

a) Stellungnahme:

Der Schutzstreifen entspricht nicht dem Sicherheitsstreifen.

b) Abwägung:

Für den Bebauungsplan ist der Sicherheitsstreifen maßgeblich, da aus diesem der notwendige Abstand von Baugrenzen zur jeweiligen Leitungstrasse resultiert. Es erfolgte bezüglich dieser Sicherheitsstreifen nochmals eine Prüfung der Planinhalte. Im Bereich des geplanten GI 11 (südwestlicher Bereich) wurde daraufhin eine Verschiebung der Baugrenzen aufgrund notwendiger Schutzabstände nach Nordosten erforderlich. Die dabei entfallende Baufläche wurde im nordöstlichen Bereich des GI 11 in gleicher Größe ergänzt.

**Beschluss 3.7: Der Stellungnahme wird gefolgt.**

4. Der Oberbürgermeister wird beauftragt, gemäß § 3 Abs. 2 BauGB die Behörden und Träger öffentlicher Belange, die Anregungen vorgebracht haben, von diesem Ergebnis der Abwägung unter Angabe der Gründe in Kenntnis zu setzen.

#### 4.10.1. Beschlusspunkt 3.1

Der Ausschuss für Stadtentwicklung, Bauen und Verkehr **beschließt einstimmig mit 9 Ja-stimmen mit Beschluss-Nr. StBV146-22(IV)06**

**Der Stellungnahme wird nicht gefolgt.**

#### 4.10.2. Beschlusspunkt 3.2

Stadtrat Czogalla merkte an, dass das Industriegebiet immer schon vorhanden war und die Wohnbebauung Barlebens nachträglich herangewachsen ist. Dies darf kein Grund sein, die Entwicklung des Industriegebietes Rothensee zu behindern.

Der Ausschuss für Stadtentwicklung, Bauen und Verkehr **beschließt einstimmig mit 9 Ja-stimmen mit Beschluss-Nr. StBV147-22(IV)06**

**Der Stellungnahme wird gefolgt.**

#### 4.10.3. Beschlusspunkt 3.3

Der Ausschuss für Stadtentwicklung, Bauen und Verkehr **beschließt einstimmig mit 9 Ja-stimmen mit Beschluss-Nr. StBV148-22(IV)06**

**Der Stellungnahme wird gefolgt.**

#### 4.10.4. Beschlusspunkt 3.4

Der Ausschuss für Stadtentwicklung, Bauen und Verkehr **beschließt einstimmig mit 9 Ja-stimmen mit Beschluss-Nr. StBV149-22(IV)06**

**Der Stellungnahme wird nicht gefolgt.**

#### 4.10.5. Beschlusspunkt 3.5

Stadtrat Czogalla: Die Aussage zum Schleichverkehr bei Sperrung der A2 ist unrealistisch.

Der Ausschuss für Stadtentwicklung, Bauen und Verkehr **beschließt mit 8 Ja-stimmen.**

**keiner Gegenstimme und 1 Enthaltung mit Beschluss-Nr. StBV150-22(IV)06  
Der Stellungnahme wird weitgehend gefolgt.**

4.10.6. Beschlusspunkt 3.6

---

Der Ausschuss für Stadtentwicklung, Bauen und Verkehr **beschließt einstimmig mit 9 Ja-stimmen mit Beschluss-Nr. StBV151-22(IV)06  
Der Stellungnahme wird teilweise gefolgt.**

4.10.7. Beschlusspunkt 3.7

---

Der Ausschuss für Stadtentwicklung, Bauen und Verkehr **beschließt einstimmig mit 9 Ja-stimmen mit Beschluss-Nr. StBV152-22(IV)06  
Der Stellungnahme wird gefolgt.**

4.11. Satzung zum Bebauungsplan Nr. 103-1 "August-Bebel-Damm  
Westseite"  
Vorlage: DS0118/06

---

Frau Heinicke (Amt 61) brachte die Drucksache ein.

Stadtrat Stern fragte nach, welche maximal mögliche Fläche kann einem Investor noch als Industriegebiet angeboten werden, um bei Bedarf ein Vorhaben kurzfristig zu genehmigen?

Herr Dr. Scheidemann (i.V. Bg VI): Bei geringfügigen Änderungen der Verkehrsflächen ständen in zwei Bereichen je 20 – 25 ha zur Verfügung. Voraussetzung ist eine vereinfachte Änderung des B-Planes, wobei schon vor Abschluss des Verfahrens eine Baugenehmigung auf der Grundlage von § 33 BauGB erfolgen kann.

**Abstimmung zur Drucks.0118/06: 7 - 0 - 2**

4.12. Aufhebung des Aufstellungsbeschlusses zum Vorhaben- und  
Erschließungsplan Nr. 103-1.1 "MIOS Großhandelslager"  
Vorlage: DS0119/06

---

Frau Heinicke (Amt 61) begründete die Aufhebung des Bebauungsplanungsverfahrens.

**Abstimmung zur Drucks.0119/06: 9 - 0 - 0**

4.13. Aufhebung des Aufstellungsbeschlusses zum Vorhaben- und  
Erschließungsplan Nr. 103-1.2 "Niederlassung MAN"  
Vorlage: DS0120/06

---

Frau Heinicke (Amt 61) legte die Aufhebungsgründe zum Bebauungsplanverfahren dar.

**Abstimmung zur Drucks.0120/06: 9 - 0 - 0**

4.14. Fortschreibung des Haushaltskonsolidierungskonzeptes bis 2009  
- Maßnahme 79 "Veröffentlichungen" (Handlungsfeld 6)  
Vorlage: DS0135/06

---

Herr Dr. Peters (Amt 61) brachte die Drucksache ein und legte die Folgen für die zukünftige Öffentlichkeitsarbeit dar.

Stadtrat Stern: Wie ist die Resonanz auf Broschüren?

Herr Dr. Peters (Amt 61): Es gibt vergriffene Broschüren, Publikationen wie der F-Plan, welche der Bevölkerung zugänglich gemacht werden müssen sowie auch Lagerbestände. Fachgutachten

werden nicht mehr veröffentlicht werden.

### **Abstimmung zur Drucks. 3 - 2 - 4**

- 4.15. Fortschreibung des Haushaltskonsolidierungskonzeptes bis 2009  
- Maßnahme 80 "Planungsleistungen" (Handlungsfeld 7)  
Vorlage: DS0136/06

---

Herr Dr. Peters (Amt 61) führte zur Drucksache ein und stellte die Einsparungen sowie deren Folgen für das Stadtplanungsamt dar.

Für Stadtrat Wähnelt ist diese Einsparung schädlich und wirkt sich auf die Stadtplanung negativ aus. Er ist gegen diese Drucksache.

Stadtrat Canehl bedauert ebenfalls die Folgen für den Stadtrat und Bürger, welche nicht mehr auf eine schnelle Bearbeitung von Anfragen und Anträgen hoffen können.

Stadtrat Czogalla regte an, den Rahmenvertrag für IUK entsprechend den neuen Bedingungen anzupassen, um diese Kosten zu senken.

Die Personalpolitik ist für Stadtrat Krause widersprüchlich.

Stadtrat Meinecke hinterfragte die Realisierung des Personalabbaues.

Herr Dr. Scheidemann (i.V. BgVI) merkte an, dass der Aufgabenbereich des Dezernates VI erweitert wurde und die Aufgabenfülle zunimmt. Durch den Personalabbau besteht die Gefahr, dass von den Auszubildenden immer weniger als Nachwuchs herangezogen werden.

Stadtrat Stern: Von einer pauschalen Einsparung sollte abgegangen werden. Eine Abwägung zu Pflichtaufgaben und freiwilligen Aufgaben sollte erfolgen und die Quellen der Einsparung sind zu benennen. Unter dem Aspekt ist Haushaltskonsolidierung zu diskutieren.

### **Abstimmung zur Drucks.0136/06: 2 - 6 - 1 abgelehnt**

- 4.16. Vorhabenbezogener Bebauungsplan zwischen Königstraße und  
Egelner Straße  
Vorlage: DS0155/06

---

Herr Olbricht (Amt 61) führte zur Drucksache ein. Eine reine Wohnbebauung in diesem Gebiet, ohne Einkaufsmarkt, ist vorstellbar.

### **Abstimmung zur Drucks.0155/06: 9 - 0 - 0**

19.00 Uhr Stadtrat Stern übergibt Stadtrat Czogalla den Vorsitz und verlässt die Sitzung.

- 4.17. DS0157/06 Aufhebung des Aufstellungs- und  
Satzungsbeschlusses zum Bebauungsplan Nr. 349-1  
"Osterweddingener Straße" - vorbehaltlich der Zustimmung durch  
den OB am 02.05.06 -

---

Herr Olbricht (Amt 61) brachte die Vorlage ein.

### **Abstimmung zur Drucks.0157/06: 8 - 0 - 0**

## 4.18. DS0129/06 Eckwertebeschluss für den Haushalt 2007

---

Der Finanz- und Grundstücksausschuss hatte um Meinungsbildung gebeten.

Stadtrat Canehl:

- Was verbirgt sich hinter der Nr. 19 *Komplexmaßnahmen TÖB*?
- Für Nr. 34 *Tourismusleitkonzept* reicht das Geld nicht.

Es sollte mehr Geld für Schulen und Kitas verwendet werden. Er zeigt kein Verständnis für die Maßnahmen

- Nr. 7 *MD Ring / Rampe Lemsdorfer Weg*
- Nr. 22 *Umgehungsstraße Ottersleben/Ausbau*
- Nr. 33 *Ausbau Schleinufer* Eigenmittel auszugeben.

Stadtrat Meinecke merkte an, dass keine neuen Maßnahmen in den Haushalt aufgenommen worden sind. Hier handelt es sich um Weiterführungen von Maßnahmen entsprechender Beschlusslage. Es ist ein Eckwertebeschluss.

Stadtrat Wähnelt: Die Prioritätensetzung im Straßenbau ist zu prüfen. Nr. 36 *Feuerwache Nord* ist nach hinten verschoben. Beim Beginn des Tunnelbau müsste die Feuerwache bereits ausgezogen sein.

Er stellte den Änderungsantrag: *Die Maßnahme lfd. Nr. 36 der Investitionsprioritätenliste „FeuerwacheNord“ ist zeitlich vorzuziehen.*

**Abstimmung zum Antrag: 6 - 0 - 2**

Stadtrat Czogalla: Was verbirgt sich hinter der Maßnahme Nr. 7 *MD Ring/Rampe Lemsdorfer Weg*? Die Straßenerneuerung MD Ring sollte nochmals geprüft werden. Im letzten Jahr wurden bereits Randbereiche erneuert.

Die Nr. 22 *Umgehungsstraße Ottersleben/Ausbau* wird seitens der Betriebe und Wirtschaft die Fertigstellung gefordert. Der Ausbau des Schleinufer ist beschlossen.

Herr Gebhardt (Amt 61): Hinter der Nr. 19 verbergen sich Leitungsarbeiten des SWM.

Die Nr. 7 beinhaltet den Ausbau des Nord/West-Ohres des MD Ringes.

Die Ortsumgehung Ottersleben ist bis auf Teilstücke bereits fertig. Durch den Ausbau des Schleinufer soll der Breite Weg entlastet werden. Durch die hohe Belastung ist der spröde Belag des MD Ringes gerissen. Lärmschutzmaßnahmen sind freiwillige Aufgaben.

**Abstimmung zur Drucks.0129/06 unter Beachtung des Antrages: 4 - 2 - 2**

5. Anträge

5.1. Auswirkungen des Schuldrechtsanpassungsgesetzes CDU-Fraktion  
Vorlage: A0044/06

---

Herr Dr. Bock (FB 23) brachte die Informationsvorlage, welche inhaltlich auch auf diesen Antrag eingeht, ein.

**Der Ausschuss sieht mit dieser Info den Antrag A0044/06 als erledigt an.**

5.1.1. Garagenstandorte - Auswirkungen des Schuldrechtsanpassungsgesetzes (SchuldRAnpG)  
Vorlage: I0119/06

---

Der Ausschuss nahm die Information zur Kenntnis.

- 5.2. Fußgängerfreundliche Ampelschaltungen Fraktion Bü90/DIE  
GRÜNEN  
Vorlage: A0059/06
- 

Herr Gältzner (Amt 66) brachte die Stellungnahme der Verwaltung ein und forderte die Stadträte auf, Befindlichkeiten direkt und sofort im Amt zu klären. Eine Terminabsprache im Amt 66 ist immer möglich. Die Verwaltung ist für jeden Hinweis dankbar.

Stadtrat Wähnelt: Der Fußgänger sollte die Möglichkeit haben, sich noch in der letzten Minute in die vorhandene Grünphase einschalten zu können. Nicht erst, durch Zeitverzögerung, nach der darauffolgende Schaltphase berücksichtigt werden.

Herr Gältzner (Amt 66): Nach der zuständigen Richtlinie ist dies nicht möglich. Die Räumzeiten müssen eingehalten werden.

Stadtrat Czogalla regte an, durch eine entsprechend bessere „Verzahnung“ der ein- und ausfahrenden Fahrzeuge während der Räumzeit den Verkehr flüssiger zu gestalten. Man hat den Eindruck, dass bei rot alles steht. Die Zwischenzeit scheint zu groß bemessen und könnte vielleicht noch optimiert werden?

Stadtrat Schuster merkte an, dass das Anliegen des Antrages technisch nicht umsetzbar ist, da entsprechende Richtlinien einzuhalten sind. Der Antrag sollte redaktionell geändert werden.

Stadtrat Czogalla schlug vor, den Antrag wie folgt redaktionell zu ändern:  
einfügen von ..... *Ampelanlagen im Rahmen der Richtlinie für Lichtsignalanlagen im Straßenverkehr (RiLSA 92) so zu programmieren ....*

**Abstimmung zum Änderungsantrag: 7 - 0 - 1**

**Abstimmung zum Antrag unter Beachtung des Änderungsantrages: 7 - 0 - 1**

- 5.2.1. Fußgängerfreundliche Ampelschaltungen  
Vorlage: S0072/06
- 

Der Ausschuss nahm die Stellungnahme zur Kenntnis.

- 5.3. Antrag Grüne Welle für Magdeburg CDU-Fraktion  
Vorlage: A0062/06
- 

Stadtrat Schuster führte zum Antrag ein.

Herr Gältzner (Amt 66) stellte die Entwicklung der LSA-Anlagen vor. Er erläuterte die Lage und Schaltprogramme der LSA-Anlagen in Magdeburg und verwies auf die Richtlinie für Lichtsignalanlagen im Straßenverkehr.

Stadtrat Canehl kann dem Antrag so nicht folgen, da er die ÖPNV-Beschleunigung nicht berücksichtigt und somit einseitig ist.

Stadtrat Schuster: Die Verknüpfung und Schaltungen der LSA-Anlagen wurde ausführlich erläutert und zeigt, dass das Verkehrskonzept der Stadt weiter entwickelt werden muss. Dies sollte für alle Stadtteile separat Thema einer Sondersitzung des Ausschusses werden. Er zog den Antrag zurück und die Fraktion wird einen neuen Antrag in geänderter Form einbringen.

- 5.3.1. Antrag Grüne Welle für Magdeburg Fraktion Bü90/DIE  
GRÜNEN  
Vorlage: A0062/06/1

---

Der Änderungsantrag wurde zur Kenntnis genommen und ist mit Rücknahme des Antrages gegenstandslos.

- 5.3.2. Antrag Grüne Welle für Magdeburg  
Vorlage: S0069/06

---

Die Stellungnahme wurde zur Kenntnis genommen.

- 5.4. Haushaltsplan 2006 - Haushaltssatzung 2006 - Finanzplan bis  
2009 - Stellenplan 2006  
Vorlage: DS0464/05/48

---

Der Antrag wird vertagt.

6. Informationen  
6.1. Sanierungskonzept "Bestandssichere Schulanlagen"  
Vorlage: I0072/06

---

Die Information wurde ohne weitere Einbringung zur Kenntnis genommen.

- 6.2. Weitere Schritte der städtebaulichen Entwicklung des Breiten  
Weges  
Vorlage: I0100/06

---

Herr Olbricht (Amt 61) brachte die Information ein. Ab dem Herbstsemester werden mit der Hochschule Anhalt (FH) Angebotsplanungen für den gesamten Breiten Weg zwischen Universitätsplatz und Hasselbachplatz erarbeitet. Als Grundlage für eine städtebauliche Aufgabenstellung dienen die „Städtebaulichen Visionen für die südliche Altstadt“ (Stadtumbaukonzept 2002, LH Magdeburg) und die Erweiterung für das nördliche Zentrum.

Der Ausschuss nahm die Information zur Kenntnis.

- 6.3. Umnutzung "Cavalier VI", Maybachstraße, im Geltungsbereich  
des B-Plan-Aufstellungsbeschlusses Nr. 237-4  
Vorlage: I0122/06

---

Frau Müller (Amt 61) stellte das Nutzungskonzept eines Investors für das Gelände des „Cavalier VI“ vor. Geplant ist durch intensive Umnutzungs- und Sanierungsarbeiten den alten Zustand der Festungsanlagen wieder herzustellen und dauerhaft zu erhalten.

Die Ausschussmitglieder begrüßen diese Planungsabsichten. Als problematisch könnte sich die Räumung der Kleingartenanlage sowie notwendige Baumfällungen gestalten. Dennoch sollte dem Vorschlag der Verwaltung, ein Satzungsverfahren für einen vorhabenbezogenen Bebauungsplan einzuleiten sowie den Flächennutzungsplan der LH Magdeburg parallel zu ändern, gefolgt werden.

Der Ausschuss nahm die Information zur Kenntnis.

7. Mitteilungen und Anfragen  
7.1. Anfrage Stadtrat Schuster zum "Fucik-Denkmal"

---

Eine entsprechende Beantwortung seitens des Kulturbüros steht noch aus. Der TOP wird vertagt.

## **7.2 Mitteilungen der Verwaltung**

- Herr Dr. Scheidemann (i.V.Bg VI) teilte mit, da das Verkehrskonzept Hopfengarten beschlossen wurde, werden die von der Verwaltung zurückgezogenen Drucksachen DS0155/05 und DS0156/05 wieder in den Stadtrat eingebracht. Der StBV hatte beide Drucksachen zur Beschlussfassung empfohlen.
- Herr Olbricht (Amt 61) gab bekannt, dass eine neue Drucksache zum Funkturm in Arbeit ist, mit Termin OB 30.05.06. Der Betreiber lässt die vorgeschlagenen Standorte prüfen und erstellt Versorgungsdiagramme.

Stadtrat Czogalla sprach sich für eine rasche Umsetzung des Vorhaben aus und begründete dies. Wenn aus physikalischer Sicht kein anderer Standort als die Ölmühle in Frage kommt, ist er dafür. Der Turm ist so filigran gestaltet, dass er im Gelände kaum wahr genommen wird.

Stadtrat Canehl merkte an, dass der von der SPD-Fraktion gestellte Änderungsantrag nicht mehr in der Form gestellt werden wird. Der Standort Ölmühle kann bleiben.

**20.45 Uhr Ende des öffentlichen Teiles der Sitzung.**

Die Niederschrift erhält ihre endgültige Fassung mit Bestätigung in der darauffolgenden Sitzung.



Vorsitzender



stellv. Vorsitzender



Schriftführerin